



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

**Fortbildung „Wie schreibe ich eine Stellungnahme?“
am Samstag, 15. September 2018, in Rottenburg a. N.
- Literaturliste zur Eigenrecherche -**

Wir hoffen, dass die Fortbildung Ihnen einen ersten Überblick über Beteiligungsrechte und das Schreiben von Stellungnahmen geben konnte. Angesichts der zahlreichen rechtlichen und fachlichen Hintergründe werden Sie allerdings um ein wenig Eigenrecherche leider nicht herumkommen ☺ Die nachfolgende Übersicht hilft Ihnen hoffentlich dabei, sich schnell einen Überblick zu verschaffen.

Als Einstieg

Die sog. Aarhus-Konvention ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt. Die Rechte bestehen in der Information über Umweltfragen, in der Beteiligung an Verwaltungsverfahren zu Projekten mit Umweltauswirkungen sowie in der Möglichkeit, Klage gegen Umweltbeeinträchtigungen zu führen. Die sehr informative Internetseite www.aarhus-konvention.de bietet unter „Einmischen“ zahlreiche Hintergrundinformationen und praktische Hinweise zur Beteiligung an umweltrelevanten Entscheidungsverfahren und Ihre Möglichkeiten, sich durch Umwelthaftungsrecht (Stichwort „Umweltschäden“), Umweltstrafrecht, Umweltzivilrecht und Elemente der direkten Demokratie für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen.

Gesetze und Verordnungen; Rechtsprechung

Europarecht: www.eur-lex.europa.eu

Bundesrecht: www.gesetze-im-internet.de

Landesrecht BW: www.landesrecht-bw.de

Informationsdienst Umweltrecht e. V. (IDUR) www.idur.de > Schnellbriefe

Rechtliche und planerische Grundlagen, Informationen zu Zulassungsverfahren, Bauleitplanung, Beteiligungsrechte u. a.

www.aarhus-konvention.de > Einmischen > Öffentlichkeitsbeteiligung > hier weitere Informationen zu Planfeststellung, Immissionsschutz, UVP, Bauleitplanung u. a.

Internetseiten der **Regierungspräsidien**: www.rp.baden-wuerttemberg.de > Unsere Themen > Verkehr und Infrastruktur > Planen und Bauen.

Unter „Unsere Themen“ finden Sie rechts auch einen Link zum Beteiligungsportal der Regierungspräsidien, wo sich Bürgerinnen und Bürger zu laufenden Projekten in den Regierungsbezirken informieren können.

Das **Ministerium für Verkehr** Baden-Württemberg bietet unter www.vm.baden-wuerttemberg.de zahlreiche verständliche Hintergrundinformationen im Zusammenhang mit Straßenbauprojekten, die aber auch für andere Zulassungs- und Planverfahren relevant sind, z. B. zur Bürgerbeteiligung unter Verkehrspolitik > Bürgerbeteiligung oder zur Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, LBP etc. unter Mensch & Umwelt > Umwelt- und Naturschutz bei der Straßenplanung.

Das **Eisenbahnbundesamt** stellt (nicht nur für Bahnbauprojekte geeignete) gut verständliche Umweltleitfäden unter www.eba.bund.de > Themen > Planfeststellung > Umweltbelange bereit. Darin wird die Einbindung und Berücksichtigung von Umweltbelangen in Verwaltungsverfahren erläutert.

Eine Übersicht über Grundlagen der Landschaftsplanung und Eingriffsregelung sowie Links zu übergeordneten Planwerken, wie dem Landschaftsprogramm, bietet die **Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)** unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de > Themen > Natur und Landschaft > Eingriffsregelung, Landschaftsplanung

Mustererlass zur Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) 2017. Ab Seite 19 enthält dieser Link umfassende Informationen zu § 13 b BauGB:
<https://www.bauministerkonferenz.de/Dokumente/42320347.pdf>

KARL STRACKE (2015): Beteiligungs- und Klagerechte in Umweltangelegenheiten in Baden-Württemberg - Ein Leitfaden für die Praxis. Herausgegeben von LNV und IDUR. Bezug über die LNV-Geschäftsstelle gegen eine Schutzgebühr i. H. v. 10,- Euro oder Download unter www.lnv-bw.de > Themen > Recht > zweite Seite: Beteiligungsrechte für Natur- und Umweltschutz. *Hinweis:* Der Leitfaden ist Bestandteil der Seminarunterlagen.

Informationen zu Natur und Umwelt, Gebietsschutz und weiteren Themen

Das **Bundesumweltministerium** bietet viele Hintergrundinformationen, z. B. zum Nationalen Naturerbe, zum Artenschutz o. ä.: www.bmu.de > Themen > Natur, Biologische Vielfalt, Arten.

Die Internetseiten des **Bundesamts für Naturschutz (BfN)** www.bfn.de halten unter „Themen“ zahlreiche Informationen zu Umwelt- und Naturschutzthemen bereit, auch zu rechtlichen Rahmenbedingungen. Unter „Infothek“ finden sich umfangreiche Datenbanken, Kartendienste und Veröffentlichungen.

Auch die Internetseiten des **Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft** Baden-Württemberg bieten nützliches Wissen, zu Natura 2000 z. B. unter www.um.baden-wuerttemberg.de > Umwelt und Natur > Naturschutz > Schutzgebiete > Natura 2000.

Das **Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz** Baden-Württemberg bietet ebenfalls Informationen zu verschiedensten Themen, wie z. B. nachhaltige Waldbewirtschaftung oder Windkraft www.mlr.baden-wuerttemberg.de > Unsere Themen.

À propos Wald: Informationen rund ums Thema **Forst und Wald** bietet der **Landesbetrieb Forst** Baden-Württemberg www.forstbw.de > z. B. unter „Schützen und Bewahren“.

Die **Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)** bietet unzählige Informationen unter

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

(hier findet sich auch ein Link zum unten erwähnten Daten- und Kartendienst).

Unter Themen > Natur und Landschaft finden sich z. B. Informationen zum Artenschutz oder auch zur Eingriffsregelung und Landschaftsplanung sowie zahlreiche Fachdokumente (leider etwas unübersichtlich; hier hilft die Stichwortsuche weiter).

Die Internetseiten der **Regierungspräsidien** bieten ebenfalls nützliche Informationen: www.rp.baden-wuerttemberg.de > Unsere Themen > Umwelt.

Details zu **Schutzgebieten** finden sich hier z. B. unter Natur- und Artenschutz > Naturschutzgebiete bzw. Natura 2000 (d. h. FFH- und Vogelschutzgebiete) mit Verlinkung zum Schutzgebietsverzeichnis oder zu Managementplänen.

Es gibt spezielle Internetseiten für das **Netz Natura 2000**, also Informationen zu FFH- und Vogelschutzgebieten: www.ffh-gebiete.de oder auf Englisch für ganz Europa: http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/index_en.htm

Den **Schutzstatus einer bestimmten Fläche** kann man im Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) in Erfahrung bringen unter:

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

Dort links oben die gewünschten Themen aussuchen, z. B. Themen > Natur und Landschaft > Alle Schutzgebiete. Der Link neben der kleinen Erdkugel lädt die Karte, der Link neben dem „Gitter“ lädt eine Datentabelle. In der Kartenansicht kann man in der Legende rechts anklicken, welche Schutzgebiete angezeigt werden sollen. Oben links kann man entweder den gewünschten Ortsnamen eingeben oder durch Klick auf das Pluszeichen den Ausschnitt vergrößern bis zum Luftbild und der Flurstückabgrenzung samt -Nummer. Zum Verschieben des Kartenausschnittes klickt man links oben die Hand an und verschiebt dann entsprechend den Ausschnitt. Wenn man das „i“ (für Information) wählt und in die Karte klickt, öffnen sich weitere Informationen.

Biotop- und Artenschutz

Den **Schutzstatus einer Art** (besonders oder streng bzw. europarechtlich geschützt) kann man über das wissenschaftliche Informationssystem zum Internationalen Artenschutz (**WISIA**) in Erfahrung bringen: www.wisia.de > Recherche

Über den **Gefährdungsstatus von Arten** geben die Roten Listen Auskunft: Für Baden-Württemberg auf den Seiten der **LUBW** zu finden unter www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de > Natur und Landschaft > Artenschutz > in der Suchleiste rechts „Rote Liste“ eingeben.

Für Deutschland auf den Seiten des **Bundesamts für Naturschutz** zu finden unter www.bfn.de > Themen > in der linken Spalte „Rote Liste“ anklicken.

Kartierhinweise bzw. -anleitungen für Biototypen u. a. findet man z. B. auf den Internetseiten der LUBW: www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de > in der Suchleiste rechts „Biotopkartierung“ eingeben.

Kartierhinweise im Zusammenhang mit Windenergie-Planungen unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de > Themen > Natur und Landschaft > Artenschutz > Artenschutz und Windkraft > Windkraft und Naturschutz mit Planungshinweisen der LUBW, Verbreitungskarten windkraftempfindlicher Arten etc.

Das **Ministerium für Verkehr** Baden-Württemberg bietet unter www.vm.baden-wuerttemberg.de > Mensch & Umwelt > Maßnahmen für den Naturschutz > Arten- und Biotopschutz verschiedene **Leitfäden und Arbeitshilfen**, z. B. „Artenschutz bei Brückensanierungen“, „Amphibien schützen“ oder „Vögel im Straßenverkehr“.

Auf der Internetseite des **Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen** (LANUV NRW) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start> > Downloads gibt es gute Verwaltungsvorschriften und Leitfäden, die die **Hintergründe des Artenschutzrechtes** erläutern und den **Ablauf einer artenschutzrechtlichen Prüfung** erklären (**Achtung:** nicht 1 : 1 auf Baden-Württemberg übertragbar, zum Einstieg in die Materie aber sehr hilfreich).

Tipps für Stellungnahmen

Das **LNV-Info Nr. 7/2016** gibt Tipps zum Schreiben einer Stellungnahme. Es wurde im Rahmen der Fortbildung ausgeteilt und kann auch über die Homepage des LNV heruntergeladen werden: www.lnv-bw.de > Publikationen > LNV-Info > hier auf der zweiten Seite „Wie schreibt man eine Stellungnahme?“

Etwas veraltet aber immer noch hilfreich ist das Sonderheft des Deutschen Rates für Landespflege aus dem Jahr 2004: „**Leitfaden für die Erarbeitung verbandlicher Stellungnahmen**“. Am besten geben Sie in der Internet-Suchmaschine den o.g. Titel ein; der Link https://www.landspflege.de/schriften/DRL_SH_Leitfaden.pdf ist der Richtige.

Eine **Checkliste für naturschutzfachliche Stellungnahmen** zu Eingriffsvorhaben im Außenbereich oder auch zur Durchführung von FFH-Verfahren bietet die LUBW unter www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de > rechts in die Suchleiste „Checkliste“ eingeben. Diese Hilfsmittel richten sich eher an Genehmigungsbehörden, können aber auch den Naturschutzverbänden bei der Durchsicht und Bewertung von Verfahrensunterlagen behilflich sein.

Checklisten für die artenschutzrechtliche Prüfung und für potenzielle Umweltschäden findet man auf den Internetseiten des **Ministeriums für Verkehr** Baden-Württemberg unter www.vm.baden-wuerttemberg.de > Mensch und Umwelt > Umwelt- und Naturschutz bei der Straßenplanung > Artenschutzbeitrag > Publikation: Leitfaden Artenschutz- und Umweltschadensrecht bei zugelassenen Straßenbauvorhaben (Teil D).

Noch ein letzter Hinweis

Auf der Internetseite www.umwelt-bw.de findet man unter „Themen“ sowie „Informationsanbieter“ recht übersichtlich eine Zusammenstellung aller relevanten Umweltinformationen mit Links zu den zuständigen Behörden von A wie Abfall über Nachhaltige Entwicklung oder Natur und Landschaft bis zu Wasser.

In einer interaktiven Karte lassen sich aktuelle Luft- und Wasserpegelmesswerte abrufen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und gute Nerven beim Erstellen eigener Stellungnahmen! Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die LNV-Geschäftsstelle:

Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Olgastraße 19, 70182 Stuttgart

Telefon 0711 / 248955-20, Fax: 0711 / 248955-30

E-Mail: info@lnv-bw.de

Stuttgart, 07.09.2018/Flo

Interesse am monatlichen LNV-Infobrief? Kostenloses Abo unter www.lnv-bw.de

Den LNV als Fördermitglied unterstützen - Informationen unter <http://lnv-bw.de/foerdermitgliedschaft/>